



FLUCHTaspekte

Eben Louw / Katja Schwabe

Rassismussensible Beratung und Therapie von geflüchteten Menschen

Handlungs- und
Interventionsmöglichkeiten

V&R



*FLUCHT*aspekte

Geflüchtete Menschen psychosozial
unterstützen und begleiten

Herausgegeben von

Maximiliane Brandmaier

Barbara Bräutigam

Silke Birgitta Gahleitner

Dorothea Zimmermann

Eben Louw/Katja Schwabe

Rassismussensible Beratung und Therapie von geflüchteten Menschen

Handlungs- und
Interventionsmöglichkeiten

Vandenhoeck & Ruprecht

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2021, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG,
Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich
geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen
bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Nadine Scherer

Satz: SchwabScantechnik, Göttingen

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISSN 2625-6436
ISBN 978-3-647-45023-0

Inhalt

Geleitwort der Reihenherausgeberinnen	7
Vorbemerkungen	11
1 Einleitung	15
2 Recht auf Schutz vor Rassismus und rassistischer Diskriminierung ist ein Menschenrecht	20
3 Was ist Rassismus?	23
3.1 Alltagsrassismus, aversiver Rassismus und Mikroaggressionen	27
3.2 Institutioneller Rassismus	32
4 Rassistische Diskriminierung und Gewalt	35
4.1 Rassistisch motivierte Diskriminierung	35
4.2 Rassistisch motivierte Gewalt	39
5 Reaktionen von Betroffenen und die psychischen Folgen von Rassismus	42
5.1 Rassismus und Stress	42
5.2 Rassistisch motivierte Gewalttaten mit kollektiver Wirkung	45
5.3 Praxiserfahrungen	47
5.4 Rassismusinduzierte Störungsbilder	53
5.5 Viktimisierungsprozesse	58

6 Herausforderungen und Möglichkeiten in Beratung und Therapie	60
6.1 Machtverhältnisse in Therapie und Beratung	62
6.2 Rassismussensible Anamnese und diagnostische Fallstricke	68
6.3 Geschützte Räume	70
6.4 Traumatherapeutische Behandlung rassismussensibel gestalten	71
7 Handlungsmöglichkeiten für eine rassismus- sensible Begleitung von jungen geflüchteten Menschen	77
7.1 Die Bedeutung von Rassismuserfahrungen im Zusammenhang mit Traumatisierungen bei jungen geflüchteten Menschen	79
7.2 Handlungsmöglichkeiten einer rassismus- sensiblen Begleitung	82
7.3 Ausblick auf eine rassismuskritische Soziale Arbeit	93
8 Forderungen an das psychosoziale Versorgungs- system für geflüchtete Menschen aus rassismus- kritischer Perspektive	94
8.1 Erkennen und Benennen rassistischer Strukturen	94
8.2 Vom System der Zwei-Klassen-Versorgung hin zum Fachkräftegebot	95
8.3 Personalpolitik	96
8.4 Trägerhaltung auf der institutionellen Ebene	99
8.5 Ausblick auf ein faires Versorgungssystem	100
Literatur	103

Geleitwort der Reihenherausgeberinnen

»Die Weißen brauchen die Menschen, die sie zu Schwarzen erklären, um sich ihrer Macht zu versichern«, schreibt Verena Lueken 2018 in ihrem Vorwort zur Neuübersetzung von James Baldwins Roman »Von dieser Welt«.

Eben Louw und Katja Schwabe machen in ihrem Band »Rassismussensible Beratung und Therapie von geflüchteten Menschen« deutlich, dass Rassismus ein allgegenwärtiges und mal mehr, mal weniger subtiles Phänomen ist und dass weiße Berater*innen, Psychotherapeut*innen und alle, die in psychosozialen Feldern tätig sind, sich mit ihren eigenen rassistischen Schemata auseinandersetzen und diese für sich reflektieren müssen. Das Buch thematisiert ein aus Herausgeber*innensicht extrem wichtiges Thema in einer Zeit, in der Caroline Emcke in ihrem Essayband »Weil es sagbar ist« Folgendes schreibt: »Früher nannte man es Rassismus, wenn Kollektiven Eigenschaften zugeschrieben wurden. Heute dagegen gelten dumpfe Vorurteile als ›Angst, die man ernst nehmen muss‹« (2015, S. 134).

Die Lektüre dieses Bandes verstört die komfortable Überzeugung, dass Rassismus ausschließlich den anderen, den Rechtspopulist*innen oder überzeugten Nationalist*innen zuzuschreiben sei, sondern dass sich rassistische Einstellungen und Schemata auch in wohlmeinenden und durchaus freundlichen Mikrointeraktionen manifestieren können, die aber ein nicht zu unterschätzendes demütigendes Potential beinhalten.

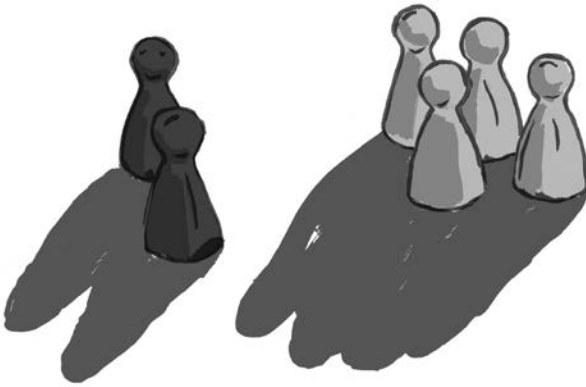
Eben Louw und Katja Schwabe beginnen nach ihrer Einleitung zu erläutern, was Rassismus und rassistische

Diskriminierung im Kern bedeuten, und differenzieren im Folgenden zwischen Alltagsrassismus, aversivem Rassismus und den sogenannten Mikroaggressionen. Sie beschreiben anschließend das Ausmaß der Problematik, bevor sie sich den Konsequenzen von erlittenem Rassismus und den Viktimisierungsprozessen widmen. Hierbei schildern sie in eindrucksvollen Praxisbeispielen, wie Klient*innen selbst über diese Erfahrungen berichten und wie sie diese verarbeiten. Die folgenden Kapitel beschäftigen sich mit rassismussensiblen Interventionsmöglichkeiten im Therapie- und Beratungssetting und mit den unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten einer rassismussensiblen Begleitung von jungen geflüchteten Menschen. Abschließend formulieren die Autor*innen bestimmte und konkrete Forderungen an die Verbesserung und Umgestaltung eines psychosozialen Versorgungssystems für geflüchtete Menschen aus einer rassismuskritischen Perspektive.

Das Buch ist insofern nicht leicht verdaulich, als dass es die Leser*innen und die meisten in diesem Praxisfeld tätigen Menschen aus einem bestimmten Dilemma nicht erlöst: So sehr sich weiße Fachkräfte bemühen auf Augenhöhe zu helfen, zu beraten und zu therapieren, können sie sich nicht selbst aus bestimmten strukturellen und historisch bedingten postkolonialen Gegebenheiten herauslösen. Eben Louw und Katja Schwabe formulieren es so: »Weiße Privilegien sind schwer anzusprechen, weil die meisten Menschen sich nicht privilegiert fühlen. Privilegien haben dennoch wenig damit zu tun, wie man sich fühlt«. Gerade dieser Umstand verpflichtet aber umso mehr ein Interesse zu entwickeln, den eigenen rassistischen Überzeugungen und Gefühlen auf die Spur zu kommen, um diese zunächst aus einer gewissen Distanz zu betrachten und dann perspektivisch auch reduzieren zu können.

Wir wünschen allen eine inspirierende Lektüre!

Barbara Bräutigam
Maximiliane Brandmaier
Dorothea Zimmermann
Silke Birgitta Gahleitner



Vorbemerkungen

»Mut ist genauso ansteckend wie Angst«
Susan Sonntag

Das komplexe Geflecht von Herausforderungen an Praktiker*innen, rassismussensible Arbeit zu leisten, spiegelt sich wider im folgenden persönlichen Erfahrungsbericht einer der beiden Autor*innen dieses Bandes: Herausforderungen eines *weiß* dominierten, privilegierten Hilfesystems bei der Behandlung und Betreuung von Menschen mit Flucht- und Rassismuserfahrung.

Katja Schwabe:

Als *weiße* Autorin schreibe ich in diesem Buch aus einer *weißen* Perspektive. In den von mir verfassten Beiträgen kann es durchaus sein, dass ungewollt auch noch unreflektierte Sichtweisen eingeflossen sind. Genauso kann es sein, dass in meiner Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen immer wieder unreflektierte Grundannahmen meine Arbeit prägen. Doch nur dieses Eingeständnis kann eine rassismussensible Arbeit in einem *weiß* dominierten Hilfesystem ermöglichen.

Während des Psychologiestudiums begegnete ich selten fachlichem Input, der eine solche Reflexion angeregt hätte. Erst in meiner beruflichen Arbeit setzte ich mich immer mehr mit dem Thema Rassismus und Diskriminierung auseinander, was auch zu der Auseinandersetzung mit dem Begriff »Critical Whiteness« oder kritische Weißseinsforschung führte. Doch je mehr ich mich aus einer fachlichen Perspektive mit Rassismus auseinandersetzte, desto mehr wurde mir bewusst, dass dies nicht ohne eine Auseinandersetzung auf einer persönlichen Ebene einhergeht. In diesem Zuge fielen mir dann aber

auch immer mehr Vereinfachungen und Verallgemeinerungen auf, die mein (fachliches) Handeln prägen. Das waren viele alltägliche Verhaltensweisen, die gut gemeint waren, aber bei näherer Betrachtung lediglich dazu beitrugen, ein rassistisches Machtsystem aufrechtzuerhalten und von diesem zu profitieren. Die Erkenntnis, Fehler begangen zu haben, kann Scham und Schuldgefühle verursachen, die niemand gern fühlt und die meist eher verdrängt werden wollen.

Eine tatsächliche Veränderung dieses Systems braucht also fehlerfreundliche Räume, in denen Menschen sich diese Fehler eingestehen können, ohne dafür verurteilt zu werden, dem vermeintlich hohen moralischen Anspruch der Sozialen Arbeit und Psychotherapie nicht gerecht geworden zu sein. Hier stellt sich jedoch die Frage, wo fehlerfreundliche Räume geschaffen werden können. Es kann nicht erwartet werden, dass diese Räume in der direkten Zusammenarbeit mit rassismusbetroffenen Menschen eröffnet werden können. Seminare, die an eigene Ausgrenzungserfahrungen anknüpfen und einen wertfreien Ansatz bieten, können hier unterstützen.

Mit Sicherheit sei aber eines an dieser Stelle gesagt: Das unangenehme Gefühl, sich selbst Fehler einzugestehen, wird für eine *weiße*, privilegierte Person nicht so schmerzlich sein wie die sich ständig wiederholende Erfahrung von Menschen, die diesen rassistischen Annahmen auf verschiedenen Ebenen immer wieder ausgesetzt sind. Es ist an der Zeit, wohlwollend und nachsichtig mit dem Finger auf sich selbst zu zeigen, sich Fehler einzugestehen und es dann besser zu machen – und besser machen kann in diesem Zusammenhang schon heißen, unsicher zu sein, sich als immer lernende Person zu akzeptieren und somit eine Kompetenz der Unsicherheit, gar eine Kompetenzlosigkeitskompetenz (Mecheril, 2008, S. 25), zu entwickeln.

Eben Louw:

Als Schwarzer Autor schreibe ich in diesem Band aus verschiedenen Perspektiven. Mehr als zehn Jahre war ich als psychologische Leitung einer psychologischen Beratungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt tätig. Einerseits schreibe ich in diesem Band aus dieser Perspektive und andererseits aus einer Schwarzen Perspektive.

In dem Projekt OPRA – Psychologische Beratung für Opfer rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt werden seit 18 Jahren unter der Trägerschaft von ARIBA e. V. in Berlin Betroffene von rassistischer, rechter und antisemitischer Gewalt beraten. Das Projekt ist eine spezialisierte psychologische Beratungsstelle und bietet professionelle psychologische Hilfe bei Traumatisierungen als Folge rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Das Projekt ist als eine komplementäre Ergänzung des Beratungsangebotes der Beratungsstelle Reach Out zu verstehen. OPRA legt dabei den Fokus auf die Verarbeitung rassismusbedingter traumatischer Erfahrungen und rassismussensible Opferberatung. Gleichmaßen gehören die Gestaltung rassismussensibler therapeutischer Maßnahmen und Empowerment zu den zentralen Aufgaben des Projekts. Wenn in den hierauf folgenden Kapiteln von Praxiserfahrungen die Rede ist, dann beziehen sich diese überwiegend auf Erkenntnisse aus dieser Perspektive. Dieser Band entstand einerseits vor dem Hintergrund von Erfahrungen mit Ratsuchenden in der psychologischen Beratung von Opfern rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Berlin (OPRA von ARIBA e. V.) sowie Fachberatungen und Weiterbildungen von Fachkolleg*innen (Ärzt*innen, Psycholog*innen, Sozialpädagog*innen/Arbeiter*innen). Andererseits aus der Praxiserfahrung in der Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen, der Vermittlung und Weiterbildung von ehrenamtlichen Paten-

bzw. Vormundschaften sowie aus der Begleitung minderjähriger unbegleiteter Geflüchteter in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe.

Aus unserer Sicht ist es grundlegend, dass rassistische Angriffe, Beleidigungen und Situationen nicht als isolierte Ereignisse gewertet werden. Jedes rassistische Ereignis ist eng verwoben mit der kolonialen Vergangenheit, gesellschaftlichen Machtverhältnissen und den vielen täglichen rassistischen Erfahrungen, die Betroffene machen. Sie werden konstant daran erinnert, dass sie nicht-weiß, nicht-privilegiert sind. Im traumatherapeutischen Setting kann ein mangelndes Verständnis dieser kumulativen Wirkung dazu führen, dass Therapeut*innen die starken Reaktionen von Klient*innen als übertrieben oder dramatisierend bewerten. Die Konsequenz dieser Bewertung kann eine mögliche Bagatellisierung oder Pathologisierung des Verhaltens der Klient*innen sein. Dies bedeutet wiederum eine sekundäre Viktimisierung für die Betroffenen.

1 Einleitung

Wir leben in einer Welt, in der sich laut UN-Flüchtlingskommissariat (UNHCR) mehr als 70 Millionen Menschen (Tendenz steigend) aufgrund humanitärer Krisensituationen wie z. B. Krieg, Hungersnot usw. auf der Flucht befinden, während zeitgleich der Nationalismus und Rechtspopulismus in Europa zunehmen. Greven (2019) weist darauf hin, dass »in Europa [...] Rechtspopulist*innen und auch Rechtsextreme in jüngerer Zeit größeren Zulauf [haben]« (Greven, 2019, S. 1.). Gleichermaßen gehen Decker und Brähler (2018) von einem wachsenden Zuspruch zu rassistischen und rechtsextremen Einstellungen in Deutschland aus. Sie stellen fest: »Die bundesdeutsche Gesellschaft ist von rechtsextremen Einstellungen durchzogen. [...] In Ost- wie Westdeutschland sind Ressentiments gegenüber Gruppen, die als fremd oder anders wahrgenommen werden, manifest oder mindestens latent vorhanden« (Decker u. Brähler, 2018, S. 113).

Rassistische Einstellungen und Rechtsextremismus stehen in engem Zusammenhang zueinander. Dennoch ist es notwendig, darauf hinzuweisen, dass rassistische Einstellungen und Rechtsextremismus in Europa und Deutschland keineswegs neu sind. Seit dem Nationalsozialismus der 1930er und 1940er Jahre kam es immer wieder zu einem verstärkten Auftreten von Antisemitismus, anti-Schwarzem Rassismus, Antiziganismus, antimuslimischem Rassismus und Hass gegen Geflüchtete. So kam es hierzu-land zum Beispiel jeweils zu einem Zuwachs rassistischer Gewalttaten in den 1990er Jahren, nach der Silvesternacht

in Köln 2015/2016 und im Zusammenhang mit der sogenannten Flüchtlingskrise von 2015.

An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass rassistische Einstellungen sich von rechtsextremen Überzeugungen dahingehend unterscheiden, dass rassistische Einstellungen auch ohne eine rechtsextreme Gesinnung existieren können. Rassismus ist ein wesentliches Merkmal von rechtsextremistischen Einstellungen und gleichzeitig ein globales System und eine Denkweise, die mit der kolonialen Vergangenheit eng verwoben ist. Rechtsextreme Einstellungen beziehen sich auf ein politisches und ideologisches System, innerhalb dessen die ethnische Zugehörigkeit zu einer »Volksgemeinschaft« oder Nation postuliert wird. Dies dient zugleich dazu, das eigene »Volk« als rein und anderen überlegen zu erachten. Rechtsextremisten lehnen sowohl die Gleichstellung von Menschen als auch das demokratische System ab und billigen die Anwendung von Gewalt. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass nicht alle Menschen, die rassistisch handeln oder denken, rechtsextrem sind. Rechtsextreme Gesinnung ist aber stark an Rassismus orientiert.

In Deutschland begegnen rassifizierte Menschen¹ und sogenannte Menschen mit Migrationshintergrund aufgrund ihrer Hautfarbe, Sprache, zugeschriebenen Herkunft, religiösen oder ethnischen Zugehörigkeit täglich rassistischen Einstellungen und Verhaltensweisen bis hin zu rassistisch motivierter Gewalt. Aufgrund von Marginalisierung auf verschiedenen Ebenen sind Geflüchtete je-

1 In diesem Band werden rassifizierte Menschen (z. B. Schwarze Menschen, »People of Color« [POC], Schwarze Deutsche, Muslime, Jüdinnen und Juden) Rassismus Betroffene und BPOC (Blacks and People of Color) genannt. Dies ist eine notwendige Vereinfachung und umfasst nicht die Komplexität in der Selbst- und Fremdzuschreibung oder die Bedeutung dessen, wie Intersektionalität kontextualisiert wird.

doch besonders exponiert, ausgegrenzt und letztendlich gefährdet. Insofern liegt der Fokus in diesem Band primär auf den Erfahrungen von Geflüchteten. Dennoch gilt die Analyse der Problemlage auch für Rassismus Betroffene ohne (erkennbare) Fluchtbiografie.

Die psychischen (bzw. gesundheitlichen) Folgen von rassistischer Gewalt, Belastungen durch Alltagsrassismus und strukturelle Ausgrenzung für die hier lebenden Geflüchteten sind weitgehend nicht ausreichend untersucht. Dennoch kommen Autor*innen, die sich mit der Gesundheit von Geflüchteten befassen, vermehrt zu dem Schluss, dass sich Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen negativ auf die körperliche und psychische Gesundheit auswirken (vgl. Hargasser, 2014). Diese Tatsache erfordert neben der Sensibilisierung für das Thema Rassismus auch die Entwicklung neuer Konzepte und Handlungsansätze in der psychosozialen/psychotherapeutischen Versorgung von hier lebenden Geflüchteten. Es bedarf einer Auseinandersetzung mit strukturellem und Alltagsrassismus sowie mit postkolonialen Machtverhältnissen und deren Auswirkungen.

Rassismus ist wahrscheinlich einer der wichtigsten Faktoren für die Lebensqualität vieler Geflüchteten und Migrant*innen, andererseits können wir nicht außer Acht lassen, dass verschiedene Diskriminierungs- und Unterdrückungsformen in einer Situation oder einem Vorfall kulminieren können. Durch die Verflechtungen bzw. das Zusammenwirken verschiedener Machtverhältnisse, wie beispielsweise Klassismus, Ableismus und Sexismus, kann die Belastung durch ein rassistisches Ereignis oder eine solche Situation potenziert werden.

Die Verwobenheit verschiedener Diskriminierungsmerkmale ist als Intersektionalität bekannt. Wie sich diese im Zusammenhang mit rassistischer Diskriminierung manifestiert, fasst Yeboah (2017) wie folgt zusammen:

»Gesellschaftlich induzierte Traumata basieren nicht nur auf Rassismus, sondern auch auf Klassenherrschaft, Sexismus, Heterosexismus, religiöser Intoleranz u. a. Die Analyse der jeweiligen Unterdrückungsform ist wichtig für das Verständnis, allerdings sind Menschen häufig von mehreren Traumata betroffen aufgrund mehrerer gesellschaftlicher Markierungen. Als Beispiel soll die Situation von Frauen, die wegen Gewalterfahrung in der Partnerschaft Schutz im Frauenhaus suchen, näher betrachtet werden. Die Schwarzen Frauen und Women of Color sind häufig betroffen von Armut, Arbeitslosigkeit (oder gering entlohnter Beschäftigung) und Unterqualifizierung« (Yeboah, 2017, S. 154).

1 Antirassistische Aktivist*innen und Rassismusforscher*innen haben in Deutschland durch zahlreiche Veröffentlichungen versucht, die Begriffe, die üblicherweise innerhalb der antirassistischen Bewegung verwendet werden und in jeden antirassistischen Diskurs gehören, einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Folgende Begriffserklärungen sind für die Auseinandersetzung mit Rassismus in diesem Band notwendig.

Als Möglichkeit, Rassismus sichtbar zu machen und Widerstand gegen rassistische Denkmuster zu leisten, verwenden die Antirassismusbewegung und Rassismusforscher*innen die Begriffe Schwarz (mit großgeschrieben S) und *weiß* (in kursiver Schreibweise kleingeschrieben). Diese Begriffe markieren die jeweiligen Positionierungen innerhalb der rassistisch konstruierten Machtverhältnisse in der Gesellschaft und beziehen sich keineswegs auf biologistische Merkmale. People of Color (POC) – ist eine Selbstbezeichnung von Gruppen die trotz historische, ethnische, kulturelle oder politische unterschiede, ähnliche rassistischer Erfahrungen machen. Sie wählen auch dieser Selbstbezeichnung als Widerstandsbegriff und als Zeichen der Solidarität untereinander.

Ziel dieses Bandes ist es, einen Überblick über die Rollen von Rassismus, Vorurteilen und Diskriminierungsprozessen in der Interaktion mit Geflüchteten zu geben und

die weitreichenden Folgen für die Betroffenen aufzuzeigen. Gleichzeitig werden rassismussensible Handlungsmöglichkeiten und Reflexionsebenen exploriert. Dieser Band soll als Wegweiser und Anregung für eine rassismussensible Praxis in der psychosozialen Versorgung von rassismusbetroffenen Geflüchteten dienen.

Es steht außer Zweifel, dass Rassismus längst kein Randphänomen, sondern gesellschaftlich verankert ist. Friedrich, Mohrfeld und Schultes (2016) gehen davon aus, dass Rassismus verschiedene gesellschaftliche Ebenen durchdringt. Daher stellt sich die Frage, inwiefern Betroffene vor den Folgen von Rassismus geschützt werden können. Auch stellt sich die Frage danach, welche Rolle psychosoziale Hilfsangebote bei der Bekämpfung von Rassismus spielen. Inwiefern bedarf es einer Anpassung der bestehenden Praxis, um einen allumfassenden Schutz vor Rassismus und rassistischer Diskriminierung innerhalb des psychosozialen Unterstützungsangebots für Geflüchtete zu gewährleisten?

Sofern diese Berufsgruppen sich nicht intensiv mit dem Thema auseinandersetzen und emotionale sowie professionelle Kompetenzen zum Thema Rassismus entwickeln, werden Rassismusbetroffene nicht von Beratung und Psychotherapie profitieren können. Im Gegenteil: Ohne einen rassismussensiblen Ansatz ist die psychische Gesundheit von BPOC auch durch eben jene Institutionen gefährdet, die eigentlich Hilfe und Unterstützung bieten sollten.

2 Recht auf Schutz vor Rassismus und rassistischer Diskriminierung ist ein Menschenrecht

Der Schutz vor rassistischer Diskriminierung ist fester Bestandteil des internationalen Menschenrechtsschutzes durch völkerrechtliche Konventionen. Offiziell unterschrieb Deutschland sämtliche Selbstverpflichtungserklärungen und bekennt sich zu den umfangreichen Vorgaben und Empfehlungen der folgenden völkerrechtlichen Konventionen, EU-Richtlinien und globalen Aktionsprogramme:

- Internationales Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Rassen-Diskriminierung (ICERD),
- Aktionsprogramm der UN-Weltkonferenz gegen Rassismus,
- Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte,
- Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI),
- Europäisches Rahmenabkommen für den Schutz nationaler Minderheiten.

Sämtliche Menschenrechtsorganisationen weisen darauf hin, dass der Schutz vor Diskriminierung ein allgemeines Menschenrecht ist und Rassismus als »besonders schwerwiegende Form von Diskriminierung« markiert werden soll (Addy, 2005, S. 12). Das internationale Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD) bezeichnet rassistische Diskriminierung als »jede auf der Rasse, Hautfarbe, der Abstammung, dem nationalen Ursprung oder dem Volkstum beruhende Unterscheidung, Aus-

schließung, Beschränkung oder Bevorzugung, die zum Ziel oder Folge hat, dass dadurch ein gleichberechtigtes Anerkennen, Genießen oder Ausüben von Menschenrechten und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder jedem sonstigen Bereich des öffentlichen Lebens vereitelt oder beeinträchtigt wird« (Artikel 1 ICED). Auch in Artikel 1 des Deutschen Grundgesetzes wird der Schutz vor rassistischer Diskriminierung beschrieben. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bietet rechtlichen Schutz für »alle Menschen in Deutschland, die aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt werden« (§ 1 AGG; o. V Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2016. S. 1).

Der dauerhafte Schutz vor Rassismus in allen Lebensbereichen muss in jeder Gesellschaft die Grundlage eines antirassistischen, rassismussensiblen und menschenwürdigen Umgangs mit Schutz suchenden Menschen auf der Flucht sein. Bei der psychosozialen und psychotherapeutischen Unterstützung von geflüchteten Menschen ist eine besondere Sensibilität für das Thema Rassismus erforderlich, weil es sich hier um besonders schutzbedürftige Personen handelt.

Unbestritten ist, dass Schutz suchende Geflüchtete menschenrechtliche und in Deutschland auch auf nationalem Recht basierende Ansprüche auf Schutz haben. Obwohl Deutschland sich offiziell zu diesem menschenrechtlichen Schutz bekennt, spüren Rassismusbetroffene im Alltag wenig davon. Auf allen Ebenen des alltäglichen Lebens wird Rassismus oft nicht erkannt und nur allzu häufig lediglich als Einstellung innerhalb der rechten Szene betrachtet. Wie Reißmann (2010) ausführt: »Anders als es der Begriff Rechtsextremismus vermuten lässt, finden sich rechtsextreme Einstellungen nicht nur am politischen

Rand, sondern in der Mitte der Gesellschaft wieder – in allen gesellschaftlichen Gruppen, in allen Altersstufen, unabhängig vom Erwerbsstatus und Bildungsgrad und bei beiden Geschlechtern. Selbst in Milieus, die sich traditionell als ›links‹ bezeichnen« (Reißmann, 2010).

Die in Artikel 1 ICERD enthaltene Definition von rassistischer Diskriminierung und die aus ICERD resultierenden Verpflichtungen sind für alle Institutionen bindend. Dennoch spielen sie keine wesentliche Rolle in der Ausbildung und im Praxisalltag von Berater*innen und Psychotherapeut*innen.

3 Was ist Rassismus?

Ungeachtet der Fülle an empirischen Forschungen und medialer Aufklärung über Rassismus, macht sich folgendes Missverständnis über Rassismus immer wieder im psychosozialen Kontext bemerkbar: »Rassist*innen sind böse Menschen.« Doch die Annahme, dass es nur intentionales rassistisches Verhalten gäbe, ausgeübt von Menschen mit rassistischer Überzeugung, genügt nicht, um Rassismus in all seinen Facetten zu bekämpfen.

Hinzu kommt, dass *weiße* Psychotherapeut*innen bzw. Berater*innen das Thema Rassismus in der Interaktion mit Klient*innen, die von Rassismus betroffen sind, häufig vermeiden, möglicherweise aus Unsicherheit oder auch dem Wunsch, nicht zu kränken oder zu verletzen. In solchen Fällen ist es vorstellbar, dass die Versuchung groß ist, über rassistisches Verhalten im Ausland oder im extrem rechten Milieu zu sprechen. Die Gefahr dabei ist, dass hierdurch die rassistischen Denkmuster, die alle Mitglieder der Gesellschaft betreffen, externalisiert und die Verantwortung dafür bei einer kleinen Randgruppe verortet wird.

In der psychosozialen Versorgung von Geflüchteten tritt die offene Form von Rassismus selten in Erscheinung. Viel häufiger kommt es vor, dass Berater*innen und Therapeut*innen trotz »guten Willens« subtil und unabsichtlich rassistisch handeln. Sue et al. (2007) stellen dazu fest: »Da *weiße* Therapeut*innen Mitglieder der Gesellschaft und nicht immun dagegen sind, dass sie rassistische Vorurteile aus vorherigen Generationen übernehmen, können sie einem kulturellen Konditionierungsprozess zum Opfer fallen, wodurch sie diskriminierende Vorurteile gegenüber

Klient*innen of Color entwickeln« (Sue et al., 2007, S. 271, Übersetzung d. Verf.).

Es ist deshalb unausweichlich, dass alle Fachkräfte im psychosozialen Gesundheitssystem ihre eigenen Vorurteile, Stereotype und rassistischen Annahmen reflektieren. Wichtig ist, dass dies ein kontinuierlicher und nachhaltiger Prozess der Selbstreflexion und professionellen Qualitätsentwicklung ist. Bereits in den 1990er Jahren wies Ridley (1995) darauf hin, dass alle Berater*innen und Therapeut*innen in die Bekämpfung eigener rassistischer Denkmuster und Rassismus durch Fachkolleg*innen involviert sein sollten. Es könnte argumentiert werden, dass es zu den ethischen Grundsätzen von Beratung und Therapie gehört, Rassismus entgegenzuwirken (Ridley, 1995, S. 27).

Aktuell ist es wichtiger denn je, dass alle Berater*innen sich aktiv damit beschäftigen, den eigenen Rassismus und den Rassismus seitens Kolleg*innen zu bekämpfen. Damit die Entwicklung einer rassismussensiblen und reflexiven Praxis gelingt, ist es erforderlich, die verschiedenen Manifestationen von Rassismus näher zu betrachten.

In der Psychologie und Soziologie gibt es mehrere Definitionen von Rassismus. Jede versucht, die vielseitigen Aspekte, Dimensionen und Wirkungen von Rassismus zu berücksichtigen: Rassismus wird als Denksystem, Ideologie, Rechtfertigung für Kolonialismus und Imperialismus, als soziales Ausgrenzungssystem oder die Manifestation der globalen *weißen* Dominanz definiert. Er hat seinen Ursprung in der pseudowissenschaftlichen Behauptung einer hierarchischen und unveränderbaren Kategorisierung von Menschen in biologische »Rassen« (Richards, 1997; Susan Arndt, 2017).

Definitionen von Rassismus betonen in der Regel, dass es sich um eine Konstruktion von »wir« und »die anderen« handelt, wobei »die anderen« abgewertet werden. Dieser Prozess wird als Othering bzw. Veränderung bezeichnet und bietet eine theoretische Perspektive darauf, wie Menschen

mit – tatsächlichen oder zugeschriebenen – nicht-weißen Biografien und Merkmalen als »anders«, als nicht-normal und als Subjekt in der Gesellschaft positioniert werden (Polat, 2017). Hooks (1992) vertritt die These, dass Othering als Folge der Ausübung von westlicher Macht und Normalisierung und im kolonialen Kontext stattfand. Bemerkenswert ist, dass die zum Subjekt gemachten Menschen sich dadurch selbst auch als »anders« erleben (Hooks, 1992, S. 3). Andere Definitionen betonen wiederum, dass Rassismus nicht nur auf einer individuellen Ebene stattfindet und dass die Verbreitung und Bestätigung von rassistischen Ideen in allen gesellschaftlichen Ebenen vorkommen. Beispielsweise beschreibt Ogette (2017) den Zusammenhang zwischen den kollektiven Rassismuserfahrungen Schwarzer Menschen und den europäischen Wirtschaftsinteressen im 17. Jahrhundert (Ogette, 2017, S. 33 f.). Obwohl heutzutage alle ernst zu nehmenden Wissenschaftler*innen die Ideologie, nach der Menschen in »Rassen« unterteilt werden könnten, als widerlegt ansehen, sind diese Ideen hartnäckig präsent in den Gedanken und Aussagen vieler Europäer*innen. Den Grund dafür beschreibt Tißberger (2013) folgenderweise: »Mit der Konstruktion ›Rasse‹ wird zwischenmenschliche Differenz in den Körper eingeschrieben, unveränderlich, essentiell« (Tißberger, 2013, S. 9). Schlussendlich bedeutet das, dass rassistisch markierte Menschen konstant als »die anderen« wahrgenommen und bezeichnet werden. Dennoch sind neben psychologischen und sozioökonomischen Erklärungen die historische Verwurzelung und Wirkung nicht zu unterschätzen. Die ideologische Besonderheit von Rassismus, der in Deutschland praktiziert wird, ist die historisch bedingte Verstrickung mit Massenvernichtung und Völkermord. Dadurch ist es kaum möglich, Rassismus zu thematisieren. Es ist bezeichnend, dass in Deutschland das starke Bedürfnis, sich von der nationalsozialistischen Vergangenheit zu distanzieren, der Reflexion des eigenen ras-